

Eine „Chefsache“

Zum gegenwärtigen Stand des Datenschutzes in den Betrieben

Kürzlich trafen sich in Düsseldorf Betriebsräte zu einer Datenschutzfachtagung. Am Rande der Veranstaltung diskutierten wir mit Betriebsratsmitgliedern, Beratern und einem Gewerkschaftssekretär, wie es um den Datenschutz in den Betrieben bestellt ist.

Hält man sich die nicht enden wollenden Datenschutzskandale vor Augen, dann stellt sich unweigerlich die Frage, ob diese Vorfälle ein Umdenken in den Betrieben bewirkt haben: Gibt es eine Datenschutzkonjunktur? Sind Arbeitnehmer und Betriebsräte sensibler geworden?

Arbeitnehmer sind sensibilisiert

Bärbel Bäcker, Betriebsratsmitglied bei einem international agierenden Unternehmen (Hinweis der Redaktion: Der Name wurde anonymisiert), und Carsten Kemmer, Betriebsratsmitglied bei der FESTO AG, haben feststellen können, dass ihre Arbeitskollegen auf-

ten. Aber auch bei ihnen hat ein Umdenken eingesetzt.“

Hoher Schulungsbedarf

Sigurd Holler erfährt in seiner Betreuungstätigkeit als Gewerkschaftssekretär von ver.di immer wieder, dass viele Betriebsräte aus kleineren und mittleren Logistikunternehmen zwar sensibilisiert sind und den Datenschutz in ihren Betrieben verwirklichen wollen. So wüssten sie beispielsweise, dass sie den Einsatz von Videokameras und Betriebszugangssystemen dringend regeln müssen. Allerdings würden sie oftmals nur unzureichend wissen, was mit IT-Systemen an Leistungs- und Verhal-

Matthias Wilke, Berater von Betriebsräten zu IT-Fragen, stellt bei den Interessenvertretern Wissensdefizite in den Bereichen Technik sowie Datenschutz- und Betriebsverfassungsrecht fest. Die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten könnten daher in vielen Fällen nicht richtig genutzt werden. Das Bundesdatenschutzgesetz fordere beispielsweise in seinem § 3a, dass bei der Erhebung, Nutzung und Verwendung von personenbezogenen Daten der Beschäftigten die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit beachtet werden. Genau das passiere aber nicht, wie der Einsatz von Kassensystemen im Handel deutlich zeige.

Fotos: MW

Tipps für die betriebliche Praxis

Carsten Kemmer, Betriebsratsmitglied und Administrator, arbeitet seit zehn Jahren im IT-Ausschuss seines Arbeitgebers mit. Wichtig ist für ihn die kontinuierliche Arbeit am Datenschutz, die Sensibilisierung für das Thema in der Betriebsöffentlichkeit (z.B. in der Mitarbeiterzeitung) und vor allem eine intensive Zusammenarbeit mit den Administratoren. „Bei uns wollen die Administratoren bei der Einführung von neuen Techniken von sich aus vom Betriebsrat wissen, worauf sie datenschutzrechtlich zu achten haben,“ berichtet er. FESTO-Betriebsräte hätten erreicht, dass der Datenschutz in das Pflichtenheft zur Einführung neuer Software aufgenommen werde und in die IT-Projektplanung integriert sei. „Wir arbeiten gemeinsam mit den Administratoren an der Verwirklichung des Datenschutzes“, erklärt Carsten Kemmer und weist darauf hin, dass die Arbeitgeberseite oftmals unsicher sei, wie der Datenschutz gewährleistet werden könne. Viele Administratoren seien daher dankbar, wenn der Betriebsrat zu ihnen komme.



Sigurd Holler:

Vor allem Betriebsräte in kleinen Betrieben benötigen die Unterstützung ihrer Gewerkschaft.

merksamer geworden sind, etwa bei der Nutzung des Internets und der E-Mail-Kommunikation. Inzwischen werde der Betriebsrat immer wieder gefragt, welche Kontrollmöglichkeiten der Arbeitgeber bei „Microsoft Outlook“ habe.

Dem hinzufügend stellt Gerrit Wiegand, IT-Berater, beim Datenschutz ein gewisses Generationsproblem fest: „Jüngere Arbeitnehmer sind bisweilen in vielen Internet-Foren aktiv und extrem locker im Umgang mit ihren Da-

tenskontrollen machbar ist. Vor allem in kleinen Betrieben könnten die Betriebsräte oftmals nicht den Besuch von Betriebsratsseminaren durchsetzen, um sich entsprechend schulen zu lassen. Sie würden deshalb die Unterstützung ihrer Gewerkschaft benötigen. ver.di stelle sich dieser Herausforderung. – Man sei dabei, Informationsveranstaltungen zu IT-Systemen zu organisieren, die für engagierte Interessenvertreter kostenfrei sind, ergänzt Gerrit Wiegand die Ausführungen.

Jens Möisinger, Administrator und IT-Berater, warnt davor, die Administratoren leichtfertig als die ‚bösen Buben‘ des Datenschutzes sowie der Leistungs- und Verhaltenskontrollen anzusehen: „Wenn ein Vorgesetzter kommt und ganz schnell eine mit dem Betriebsrat nicht vereinbarte Auswertung haben will – können die Administratoren sich dann wirklich wehren?“ Seinen Erfahrungen nach können sie dem Wunsch von Vorgesetzten nach bestimmten Protokollen leichter entgegenzutreten, wenn sie sich auf eine Betriebsvereinbarung mit klaren Rege-

len nicht so weit entwickelt wie in Deutschland. Allerdings, so Bärbel Bäcker, könnten Betriebsräte in weltweit agierenden Konzernen Betriebsvereinbarungen abschließen, die dem deutschen Datenschutzrecht etwa in Singapur oder in den USA zur Geltung verhelfen und somit in den Dienstleistungsverträgen mit weltweiten IT-Dienstleistern ein angemessenes Datenschutzniveau garantieren würden.

Datenverarbeitung im Auftrag, Funktionsübertragung beim Outsourcing der Datenverarbeitung, Fernwartung: Für viele Datenschutzthemen und -risi-

krankendaten sowie zulässige Kontrollmöglichkeiten des Arbeitgebers bei der privaten E-Mail-Nutzung bislang nicht eindeutig gesetzlich geregelt. „Der Chef surft mit. Das Gesetz muss zukünftig klar und deutlich sagen, was der Chef wirklich darf“, wünschen sich Gerrit Wiegand und Jens Möisinger. Das Gesetz würde zudem die Arbeitnehmer in betriebsratslosen Betrieben besser schützen, ergänzt Sigurd Holler.

Neue Datenschutzkultur

„Zur Vorbeugung vor Datenschutzskan-

Matthias Wilke:

„Zur Vorbeugung vor Datenschutzskandalen müssen in den Betrieben eine neue Kultur des Hinschauens und ein neues Datenschutzbewusstsein entwickelt werden.“



Matthias Wilke und Carsten Kemmer

lungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten berufen können. Zudem würden sie die Rückendeckung ihrer Chefs benötigen. Datenschutz müsse eine ‚Chefsache‘ sein, so sein Credo.

Globalisierte Datenverarbeitung

Einig waren sich die Diskussionsteilnehmer, dass die Arbeit der Betriebsräte beim Datenschutz erheblich erschwert wird, wenn die Administration im Ausland angesiedelt ist. Gleichwohl seien sie bei einem grenzüberschreitenden Datenverkehr nicht hilf- und rechtlos, so die feste Überzeugung von Georg Dresel, Betreiber der Betriebsratsplattform ‚SoliServ‘: „Gerade die Europäische Union mit ihrer Datenschutzrichtlinie, ihren Vorgaben für ein angemessenes Datenschutzniveau außerhalb der EU und den Standardverträgen zum Datenexport in Nicht-EU-Länder sichert immerhin ein Mindestmaß an Datenschutz“.

Natürlich sei das Datenschutzbewusstsein in den USA sowie in Großbritanni-

ken gebe es eine Vielzahl von Lösungen und Handlungsmöglichkeiten, die Betriebsräte hier und heute nutzen können, lautete die Einschätzung der Diskussionsteilnehmer.

Arbeitnehmerdatenschutzgesetz

Die Diskussion über ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz in Deutschland wird bereits seit einigen Jahren geführt. Vor allem in Anbetracht der Datenschutzskandale der letzten Zeit ist der Ruf nach einem solchen Gesetz wieder lauter geworden. Matthias Wilke bejaht die Notwendigkeit eines Arbeitnehmerdatenschutzgesetzes. „Das BDSG ist zu kompliziert und nicht immer auf die Arbeitswelt anwendbar. Viele Fragestellungen, die die Arbeitnehmer und ihre Interessenvertretungen berühren, sind nicht oder nur unzureichend geregelt.“

Klare gesetzliche Regelungen seien unbedingt wünschenswert, waren sich die Gesprächsteilnehmer einig. So seien beispielsweise der Umgang mit

dalen müssen in den Betrieben eine neue Kultur des Hinschauens und ein neues Datenschutzbewusstsein entwickelt werden“, fordert Matthias Wilke, und ergänzt: „Auch die Arbeitgeber profitieren davon, weil die Skandale gezeigt haben, dass Datenschutz ein wichtiger Wettbewerbsvorteil ist.“

Resümee

Die Diskussion in Düsseldorf hat gezeigt, dass wir in den Betrieben dringend ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz benötigen. Aber auch ohne ein solches Gesetz kann bereits heute vieles für den Datenschutz im Betrieb getan werden. Dies haben die Gesprächsteilnehmer ebenfalls deutlich gemacht.

Angesichts der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise ist zu hoffen, dass der Datenschutz nicht wieder in den Hintergrund rückt, ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz in der neuen Legislaturperiode endlich Realität wird und Datenschutzskandale endlich der Vergangenheit angehören. ■ (MW, KI)